



Amtliche Bekanntmachung

Wahl zum Ortsbeirat Dornholzhausen vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

Herr
Hans-Peter Mayer
Landgraf-Friedrich-Str. 33
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 11.05.2022 auf sein Mandat im Ortsbeirat Dornholzhausen verzichtet.

Der nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Dornholzhausen vom 14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages CDU mit den meisten Stimmen,

Dr. Freifrau Juliane von Rotenhan
Mittlerer Reisberg 6
61350 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den Ortsbeirat Dornholzhausen nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person des Ortsbezirks Dornholzhausen innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand einzureichen. Wird nicht die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der 3.669 Wahlberechtigten - also mindestens 37 Wahlberechtigte - zur Wahl des Ortsbeirates Dornholzhausen unterstützen (§ 25 KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 31.05.2022

Dirk Hübner
stv. Gemeindevorstand